



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Weiterentwicklung

Aktuell seit 27.05.2026 08:12:47

#### Angegeben von:

Weltverband Deutscher Auslandsschulen e.V. (R003222) am 24.06.2024

#### Beschreibung:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll erweiterte Grundl. für Stärkung von Schüleraustausch/ Betriebspraktika von DAS Schüler/innen gemäß § 2 ASchulG schaffen. Ausweitung des bish. §15 Abs. 7 auf Schulabsolventen/innen wird ausdrücklich begrüßt. WDA unterstreicht Notwendigkeit Praktikumsdauer bis zu 3 Monate. Zustimmungsfreiheit bei Visumerstellung für DAS Schüler /innen ist zentral und muss erhalten bleiben. Vereinfachte Verfahren sollten nicht nur für alle Schüler/innen mit Abschlüssen gemäß § 2 ASchulG gelten, sondern auch für Schüleraustausche /Betriebspraktika. Hürde des Vorweisen eines Sperrkontos sollte für DAS Absolventen/innen abgesenkt werden. Einrichtung zentr. Ausländerbehörden wird für Gleichbehandlung Schüler /innen + Absolventen/innen und effiziente Verfahren notwendig.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [[alle RV hierzu](#)]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [[alle RV hierzu](#)]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AufenthG 2004 [[alle RV hierzu](#)]